



EINWOHNERGEMEINDE WASSEN

Abstimmungen vom 21. Mai 2017

Eidgenössische Abstimmungsvorlagen

- 1 Energiegesetz vom 30. September 2017

Kantonale Abstimmungsvorlage

- 1 Änderung der Kantonsverfassung (Gemeindegesezt)
- 2 Gemeindegesezt
- 3 Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgeseztzes
- 4 Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG)
- 5 Kantonale Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung der obligatorischen Neulenkercurse (WAB-Kurse)

Für die Durchführung der Abstimmung ist das Gesetz vom 21. Oktober 1979 über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) massgebend.

Das Stimmregister kann während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden und wird am Dienstag vor der Abstimmung ab 17.00 Uhr geschlossen.

Urnenstandort und -öffnungszeit:

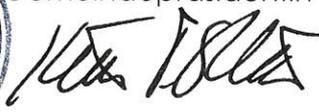
➤ **Wassen, Gemeindehaus** **Sonntag, 10.00 – 12.00 Uhr**

Beschwerden wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der Abstimmungen sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach Veröffentlichung der Abstimmungs-, bzw. Wahlergebnisse, beim Regierungsrat des Kantons Uri einzureichen. Die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsergebnisse werden im Amtsblatt des Kantons Uri sowie in den beiden Anschlagkästen der Gemeinde publiziert.

6484 Wassen, 3. April 2017



EINWOHNERGEMEINDERAT WASSEN
Gemeindepräsidentin


Kristin T. Schnider

Gemeindeschreiber


Iwan Stampfli-Püntener